



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

RAVENOL ATF 8HP Fluid

Artikel-Nr.:

1211124

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH

Jöllenbecker Str. 2

33824 Werther

D

Telefon: +49 5203 9719 0

Telefax: +49 5203 9719 40

E-Mail: kontakt@ravenol.de

Webseite: www.ravenol.de

E-Mail (fachkundige Person): technik@ravenol.de

* 1.4. Notrufnummer

Abt. Technik (Produktsicherheit), 24h: +49 700 24 112 112 (Contract ID: RAV) , +49 5203 9719 0 (Mo-Do 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr - 13.15 Uhr) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten; Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen; 1-Decen, Dimer, hydriert

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 2,5-Bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68649-11-6 EG-Nr.: 500-228-5	1-Decen, Dimer, hydriert Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1 H304	4 - < 10 Gew-%
CAS-Nr.: 36878-20-3 EG-Nr.: 253-249-4	Bis(nonylphenyl)amin Aquatic Chronic 4 H413	0 - < 2 Gew-%
CAS-Nr.: 125643-61-0 EG-Nr.: 406-040-9	Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat Aquatic Chronic 4 H413	0 - < 2 Gew-%
CAS-Nr.: 192268-65-8 EG-Nr.: 421-820-9	Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten Aquatic Chronic 4, Repr. 2 H361d-H413	0 - < 1 Gew-%
EG-Nr.: 424-820-7	Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1B Gefahr H312-H314-H400-H410 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 10	0 - < 0,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält 2,5-Bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

alkoholbeständiger Schaum

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x),

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

* 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	1-Decen, Dimer, hydriert CAS-Nr.: 68649-11-6	① 5 mg/m ³ ② 20 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
SI	1-Decen, Dimer, hydriert CAS-Nr.: 68649-11-6	① 5 mg/m ³ ② 20 mg/m ³ ⑤ (alveolarna frakcija)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 10.03.2020

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7	2,73 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7	5,58 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7	0,97 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
1-Decen, Dimer, hydriert CAS-Nr.: 68649-11-6	60 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Bis(nonylphenyl)amin CAS-Nr.: 36878-20-3	5 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat CAS-Nr.: 125643-61-0	2,33 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiäre n butylierten Phenylderivaten CAS-Nr.: 192268-65-8	1,2 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	1,76 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	0,5 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-86-0	2,73 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-86-0	5,58	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-86-0	0,97 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	3,526 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	2 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Fettsäuren C14-C18 (verzweigt und linear) und C18 (ungesättigt) mit Tetraethylenpentamin (linear, verzweigt, cyclisch)	11,75 mg/ cm ²	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Fettsäuren C14-C18 (verzweigt und linear) und C18 (ungesättigt) mit Tetraethylenpentamin (linear, verzweigt, cyclisch)	3,33 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	24,7 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	350 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7	9,33 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sekundärvergiftung
Bis(nonylphenyl)amin CAS-Nr.: 36878-20-3	412 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Bis(nonylphenyl)amin CAS-Nr.: 36878-20-3	41,2 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Bis(nonylphenyl)amin CAS-Nr.: 36878-20-3	1 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 10.03.2020

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	0,9 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	0,09 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	5 mg/l	① PNEC Kläranlage
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	0,159 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	0,0159 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-86-0	9,99 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	9,5 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	0,95 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
4,4'-Thiodiethylenhydrogen-2-octadecenylsuccinat CAS-Nr.: 93882-40-7	95 µg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Reaktionsprodukte von Fettsäuren C14-C18 (verzweigt und linear) und C18 (ungesättigt) mit Tetraethylenpentamin (linear, verzweigt, cyclisch)	460 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Reaktionsprodukte von Fettsäuren C14-C18 (verzweigt und linear) und C18 (ungesättigt) mit Tetraethylenpentamin (linear, verzweigt, cyclisch)	46 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Reaktionsprodukte von Fettsäuren C14-C18 (verzweigt und linear) und C18 (ungesättigt) mit Tetraethylenpentamin (linear, verzweigt, cyclisch)	1.000 mg/l	① PNEC Kläranlage
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	2,4 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	0,33 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	0,433 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Thiopene CAS-Nr.: 398141-87-2	0,0596 mg/kg	① PNEC Boden, Meerwasser

*** 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

Hautschutz:

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Mineralölnebel, Grenzwerte: US-OSHA PEL - Wert 5 mg/m^3 , ACGIH-STEL - Wert 10 mg/m^3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: grün

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	208 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	837 kg/m ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/-Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	25,5 mm ² /s	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/l 4 h (Ratte) LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen) LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert	LD₅₀ oral: >2.000 - <5.000 mg/kg (Rat) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): >900 - <5.200 ppmV 4 h (Rat) LD₅₀ dermal: <2.000 mg/kg (Rat)
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	LD₅₀ oral: 5.000 g/m ³ (Rat) LD₅₀ dermal: >2.000 g/m ³ (Rabbit)
125643-61-0	Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
	Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (rat) LD₅₀ dermal: 500 mg/kg (rabbit)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält 2,5-Bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* **12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	NOEC: ≥100 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen)
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	LC₅₀: >100 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Krebstiere) EC₅₀: 600 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)
125643-61-0	Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	NOEC: >3 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Alge) EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnie)
	Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	LC₅₀: 1,5 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀: 0,09 mg/l 2 d (Krebstiere) EC₅₀: 0,31 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

Aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

* **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert	Ja, schnell	
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	—	

Biologischer Abbau:

Schwer biologisch abbaubar.

* **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	7,6	1.584,89

Akkumulation / Bewertung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

* **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
125643-61-0	Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
192268-65-8	Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Reaktionsprodukte von Alkylthioalkohol und substituierte Phosphorverbindungen	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- * **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- * **13.2. Zusätzliche Angaben**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- | Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs-transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|---|---|---|
| 14.1. UN-Nr. | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| nicht relevant | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| nicht relevant | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| nicht relevant | | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| nicht relevant | | | |
- * **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- * **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
15.1.1. EU-Vorschriften
Sonstige EU-Vorschriften:
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 10.03.2020

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Zu beachten: 5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).
Kennnummer 436

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Altöl-Verordnung (AltöIV)

[DK] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lister over stoffer og processer, der anses for at være kræftfremkaldende

[FR] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Tableaux de maladies professionnelles

Nomenclature des installations classées pour la protection de l'environnement

[NL] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lijst van kankerverwekkende, mutagene, en voor de voortplanting giftige stoffen SZW

Algemeene beoordelingsmethodiek Water (ABM)

Nederlandse emissierichtlijn (NeR)

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mengenschwelle (Schweiz - StFV)

Gefahrencode

Brandverhütung, BVD (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

16.1. Änderungshinweise

1.4.	Notrufnummer
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
8.1.	Zu überwachende Parameter
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 10.03.2020

11.1.	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
13.2.	Zusätzliche Hinweise
14.1.	UN-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.1.	Änderungshinweise
16.5.	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

67/548/EEC – Dangerous Substances Directive

1999/45/EEC – Dangerous Preparations Directive

1907/2006 EG – REACH Verordnung

1272/2008 EG – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

*

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 10.03.2020

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert